

**GEMEINDERAT**  
**Bericht und Antrag**

Nr. 1680  
vom 28. Oktober 2021  
an Einwohnerrat von Horw  
betreffend Planungsbericht «Transformationsprozess Zwischenbühne»

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

**1 Rechenschaftsbericht Kulturhaus Zwischenbühne 1. Januar 2020 bis 31. Juli 2021****1.1 Zwischenbericht gemäss Beschluss-Nr. 1650 vom 19. September 2019**

Dem folgenden Rechenschaftsbericht liegt der Bericht und Antrag Nr. 1650 «Transformation Zwischenbühne zum Kulturhaus Horw» zugrunde. Es wird aufgezeigt, welche Massnahmen aus diesem Bericht und Antrag erledigt werden konnten und wozu die finanziellen Beiträge der Gemeinde Horw eingesetzt wurden. Die am Schluss aufgezeigten Anpassungen sollen das Kulturhaus Zwischenbühne in eine langfristige, erfolgreiche Zukunft führen.

Mit viel Elan und Energie wurde die Transformation ab Februar 2020 in Angriff genommen. Die ersten vier Monate stand für die Einführung und Übergabe die ehemalige Leiterin Betrieb stundenweise zur Verfügung. Sie war auch noch für die wenigen bereits organisierten Veranstaltungen verantwortlich. Im Februar 2020 fanden die Vorstellungsgespräche für die neu zu besetzende 50 %-Stelle als Mitarbeitende Betrieb statt. Der Vorstand konnte auf den 1. April 2020 eine bestens ausgewiesene Fachkraft aus der Region, ausgesucht aus über 70 Bewerbungen, anstellen. Aufgrund der ausgebrochenen Covid-19-Pandemie konnten bis auf einige private Vermietungen keine Anlässe mehr durchgeführt werden.

Die neue Leitung nutzte diese verordnete Zwangspause für das Programmieren der Spielzeit 2020/21. In den Sommerferien 2020 wurden mit Hilfe des Vereins Zwischenbühne viele unnötige Gegenstände entsorgt und die bestehende Haustechnik überprüft. Ebenfalls konnten eine neue Bar im Foyerbereich erstellt, ein Grossteil der Innenräume frisch gestrichen und die grössten Schäden im Parkett repariert werden. Mit grosser Vorfreude fieberte das ganze Team dem 4. September 2020 entgegen - der Neueröffnung des Kulturhauses Zwischenbühne.

**1.2 Programmgestaltung**

Das Betriebsteam war sehr bemüht, trotz der angespannten und nicht voraussehbaren Covid-19-Situation, die in der 1. Spielzeit zu programmierenden 35 öffentlichen Anlässe zu organisieren. Nachdem bereits ab März 2020 bis zu den Sommerferien 6 öffentliche und 7 private Anlässe abgesagt oder verschoben werden mussten, sah die Veranstaltungs-Übersicht der Spielzeit 2020/21 wie folgt aus:

Geplante öffentliche Anlässe: 41

Diese Zahl wäre bestimmt noch höher ausgefallen, wenn die Aussichten auf eine Durchführung positiver gewesen wären.

Durchgeführte öffentliche Anlässe: 10  
Mit Schutzkonzept und minimierter Auslastung.

Abgesagte öffentliche Anlässe: 31  
Durch Covid-19 Massnahmen-Verbot für kulturelle Anlässe.

Private Vermietungen für Feiern waren nicht möglich.

Die Räumlichkeiten wurden für Video-Drehs verschiedener Organisationen, Sitzungen und Proben kleiner Ensembles genutzt. Auch der Jugendzirkus Tortellini war fast wöchentlich zu Gast.

### **1.3 Personelle Veränderung**

Leider wurde das Arbeitsverhältnis bereits auf Ende 2020 durch die Mitarbeiterin Betrieb aus gesundheitlichen Gründen aufgelöst. Als Nachfolgerin bewährt sich seit dem 1. April 2021 eine neue Mitarbeiterin.

### **1.4 Neue Veranstalterin**

Dank guter Beziehung des Geschäftsführers zur Hochschule Luzern konnte von der Musikhochschule ein passender Konzertflügel angeschafft werden. Mit der Musikhochschule Luzern wurde eine neue, sehr interessante Partnerin gefunden. Bereits wurden Proben und Aufführungen der Musikhochschule durchgeführt. Beide Parteien sind an einer längerfristigen Zusammenarbeit interessiert. Die Räumlichkeiten der Zwischenbühne eignen sich besonders für Diplom- bzw. Abschlussprojekte der klassischen Abteilung sowie Konzerte der Sparten Volksmusik und Jazz.

### **1.5 Finanzen**

Die Herausforderungen, welche der Verein und das Betriebsteam in den vergangenen Monaten zu bewältigen hatten, waren durch die immer wieder veränderten Corona-Massnahmen anspruchsvoll, kompliziert und aufreibend. An eine mittel- oder gar längerfristige Planung war nicht zu denken. Auch die personelle Veränderung auf der Position der Mitarbeiterin Betrieb brauchte einen zusätzlichen, aber sich lohnenden Effort aller Beteiligten. Es wurde allen involvierten Parteien bewusst, dass die Organisation und Verantwortlichkeiten trotz zahlreicher Anpassungen nicht optimal sind und zur Verbesserung einer professionellen Zukunft angepasst werden müssen.

Trotz dieser Probleme darf festgehalten werden, dass das Kulturhaus Zwischenbühne bei den durchgeführten Anlässen beim zahlreich erschienenen Publikum (viele Anlässe waren ausverkauft) einen sehr guten Eindruck hinterlassen hat. Die gemeindeinternen Hauptnutzerinnen Kunst- und Kulturkommission, Musikschule, Familie plus und natürlich auch das Kulturhaus selbst benötigen und schätzen die Räumlichkeiten der Zwischenbühne sehr. Mit den verschiedenen Abteilungen der Musikhochschule und weiteren Interessengruppen konnten zusätzliche Veranstaltende gewonnen werden.

Mit den neu angesetzten Kindertheaterkursen wird ein weiteres interessantes Feld der kulturellen Vielfalt auf die Spielzeit 2021/22 eröffnet.

## **2 Notwendige strukturelle Anpassungen**

### **2.1 Ausgangslage**

Mit dem Bericht und Antrag Nr. 1650 vom 14. August 2019 wurde der Transformation Zwischenbühne zum Kulturhaus zugestimmt. Die seit dem Start gemachten Erfahrungen zeigen nun, dass dringend Korrekturen in der Organisation gemacht werden müssen. Während der Betrieb mit der Programmierung und Durchführung von Anlässen weitgehend optimal läuft, sollen auf strategischer Ebene die nötigen Anpassungen vorgenommen werden.

## 2.2 Heutige Situation

Beim Planungsbericht «Transformation Zwischenbühne Horw zum Kulturhaus Horw» wurde damals durch die GPK folgender Antrag gestellt: «Damit der Einfluss auf das operative Geschäft sichergestellt ist, wird die 20 %-Teilzeitstelle Leitung, Organisation, Repräsentation und Nachwuchs durch die Gemeinde wahrgenommen» (angenommen mit 14 zu 11 Stimmen bei 3 Enthaltungen).

Die personelle Struktur mit verschiedenen Anstellungsverhältnissen (Geschäftsführer ist von der Gemeinde angestellt, die Mitarbeiterin Betrieb vom Vorstand Zwischenbühne) und die dadurch entstandenen Schnittstellen im Bereich Finanzen und Verantwortlichkeiten wurden von allen Parteien als nicht optimal eingeschätzt. Ebenso ist die einheitliche Abgrenzung von strategischen und operativen Fragen im Detail nie gelungen und führt immer häufiger zu Missverständnissen. So gab es immer wieder unterschiedliche Auffassungen in den Bereichen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Auch ist die Finanzkompetenz mit zwei parallel laufenden Buchhaltungen kompliziert und für die Grösse eines Gemeinde-Kulturhauses zu aufwendig.

## 2.3 Neue Struktur

Der Verein Zwischenbühne und die Geschäftsleitung Kulturhaus Zwischenbühne schlagen deshalb folgende Optimierung der aktuellen Situation vor:

Das Kulturhaus Zwischenbühne soll ab 1. Januar 2022 vollumfänglich von der Gemeinde Horw übernommen werden. Dieses Modell wird bereits in einigen Gemeinden mit Erfolg praktiziert und würde die Problematik mit verschiedenen Verantwortlichkeiten und Abhängigkeiten lösen. Viele Bereiche aus dem Bericht und Antrag Nr. 1650 könnten übernommen werden. Die Anpassungen betreffen in erster Linie die Bereiche Organisationsstruktur und Finanzierung.

## 2.4 Organisationsstruktur Kulturhaus Zwischenbühne

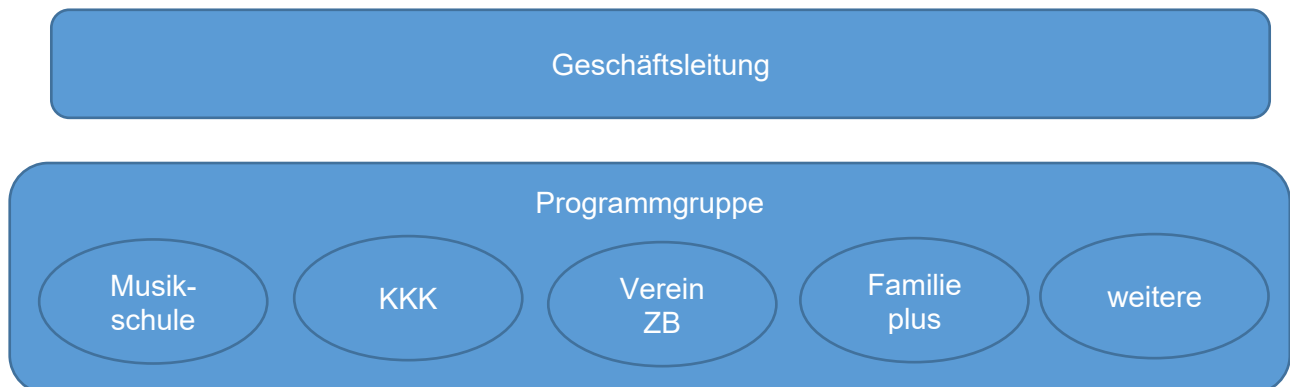
- Die Gemeinde Horw übernimmt von der Genossenschaft Zwischenbühne das Mietverhältnis mit der Genossenschaft Papiermühle.
- Die Gemeinde Horw übernimmt die ganze Infrastruktur des Kulturhauses Zwischenbühne vom Verein Zwischenbühne.
- Die Gemeinde Horw wird Arbeitgeberin der beiden Mitarbeitenden des Kulturhauses Zwischenbühne.
- Der Verein Zwischenbühne veranstaltet in Zukunft eigene Anlässe analog Kunst- und Kulturkommission zu den Konditionen interner Veranstaltergruppen.
- Die Geschäftsleitung wird von einer Strategiegruppe unterstützt und erstellt nach jeder Spielzeit einen Rechenschaftsbericht zu Händen des Gemeinderats.
- Die Strategiegruppe wird gebildet aus dem zuständigen Gemeinderatsmitglied Kultur, der Geschäftsleitung Kulturhaus Zwischenbühne und einem Mitglied der Kunst- und Kulturkommission.

### Organigramm Kulturhaus Zwischenbühne Strategisch

Zuständiges Gemeinderatsmitglied

Geschäftsleitung Kulturhaus Zwischenbühne

## Organigramm Kulturhaus Zwischenbühne Operativ



### 2.5 Kulturangebot

Weiterhin soll das Kulturangebot auf die Lokalität Kulturhaus Zwischenbühne konzentriert werden. Die Anzahl der Veranstaltungen soll pro Spielzeit bis 2023 kontinuierlich von 35 auf rund 50 pro Jahr gesteigert werden.

Die Interessengruppen verpflichten sich, eine Mindestanzahl von Veranstaltungen im Kulturhaus Zwischenbühne zu organisieren. Dank dieser Zusage kann ihnen die Infrastruktur inkl. Werbung zu einem interessanten, vergünstigten Pauschalpreis angeboten werden. Dieses Konzept wird bereits heute mit den Veranstaltergruppen Kunst- und Kulturkommission KKK, Familie plus und Musikschule erfolgreich angewandt. Geplant sind folgende Anlässe:

Interessengruppe	Planung gem. B+A 2021/2022	Aktuell 2021/2022	Anlässe geplant 2022/23
Musikschule	5	5	5
KKK	10	8	10
Familie plus	5	4	5
Verein Zwischenbühne	4	0	4
<b>Total</b>	<b>24</b>	<b>17</b>	<b>24</b>

Die restlichen ca. 20 Veranstaltungen werden durch das Team Kulturhaus Zwischenbühne (Geschäftsführer und Mitarbeiterin) organisiert.

Weiterhin kann das Kulturhaus Zwischenbühne auch extern für Feiern, Veranstaltungen, Proben, Videoproduktionen oder ähnliche Anlässe gemietet werden.

### 2.6 Personalaufwand

Um die erforderlichen Dienstleistungen für die Veranstaltungen bereitstellen zu können, werden folgende Stellenprozente berechnet:

Geschäftsführer/-in	20 %	
Mitarbeiter/-in	60 – 65 %	
Technik	15 %	werden nach Aufwand extern vergeben

## 2.7 Umsetzung

Die Umsetzung soll auf den 1. Januar 2022 erfolgen.

Da die Abläufe innerhalb des Betriebsteams bereits gut eingespielt sind und es zu keinen personellen Änderungen kommen wird, ist diese kurzfristige Anpassung möglich. Voraussetzungen sind die finanzielle Einigung zwischen Gemeinde, dem Verein und der Genossenschaft Zwischenbühne, die Änderung des Mietverhältnisses zwischen der Genossenschaft Papiermühle und der Gemeinde Horw und die Genehmigung des Budgets durch den Einwohnerrat.

## 3 Finanzierung

### 3.1 Finanzplanung

Finanziell löst diese Anpassung einige Verschiebungen innerhalb des Gemeindebudgets aus. Dank der Gesamtübernahme der Verantwortung für das Kulturhaus Zwischenbühne durch die Gemeinde Horw werden bereits bestehende Ressourcen besser genutzt und Veranstaltungen können professioneller durchgeführt werden. Dies betrifft insbesondere eine vereinfachte Buchhaltung durch die Abteilung Finanzen. Allfällige Mithilfen beim Auf- und Umbau der Bühne oder Reinigungsarbeiten könnten intern besser koordiniert werden. Die zusätzlichen Personalkosten sind, bis auf die Lohnnebenleistungen, durch den bewilligten Sonderkredit gedeckt.

#### Budget:

##### Aufwand

Löhne Mitarbeitende intern	Fr.	91'000.00
Löhne Mitarbeitende extern	Fr.	11'000.00
Werbung	Fr.	17'000.00
Raumaufwand	Fr.	35'500.00
Mietzinsbeihilfe Gemeinde via Genossenschaft Papiermühle <sup>1</sup>	Fr.	20'000.00
Versicherungen	Fr.	1'500.00
Administration	Fr.	2'000.00
Unterhalt, Reparaturen	Fr.	10'000.00
Aufwand eigene Anlässe	Fr.	20'000.00
Aufwand Gastro	Fr.	6'000.00
<b>Total Aufwand</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>214'000.00</u></b>

##### Ertrag

Veranstaltungen durch Programmgruppe 24 x Fr. 500.00	Fr.	12'000.00
Vermietungen	Fr.	20'000.00
Ertrag eigene Anlässe	Fr.	24'000.00
Ertrag Gastro	Fr.	8'000.00
Beitrag RKK	Fr.	10'000.00
<b>Total Einnahmen</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>74'000.00</u></b>

**Eigenfinanzierungsgrad** **34.58 %**

**Kostenübernahme durch die Gemeinde** **Fr. 140'000.00**

---

<sup>1</sup> Pro memoria: Die Gemeinde gewährt der Genossenschaft Papiermühle, die Eigentümerin der Gebäulichkeiten der Zwischenbühne ist und diese an den Verein Zwischenbühne vermietet hat, bis 2027 ein zinsloses Darlehen (siehe B+A Nr. 1478 vom 24. Oktober 2012). Das Darlehen hat derzeit noch eine Höhe von Fr. 133'000.00 und wird jährlich zulasten der Rechnung der Einwohnergemeinde mit Fr. 20'000.00 amortisiert. Dieser Betrag entspricht der Beihilfe der Gemeinde Horw an die Genossenschaft Papiermühle und ermöglicht dieser eine Verbilligung der Miete zugunsten der Genossenschaft Zwischenbühne bzw. des Vereins Zwischenbühne. Es ist zu prüfen, ob mit der Genossenschaft Papiermühle nach Ablauf des Darlehensvertrags im Jahr 2027 das Mietverhältnis mit gleichen Konditionen weitergeführt werden kann.

Erfahrungsgemäss wird bei vergleichbaren Betrieben (z. B. Kulturzentrum Südpol) durch Ticketeinnahmen und Gastronomie ein branchenüblicher Eigenfinanzierungsgrad von 40 % erwirtschaftet.

### **3.2 Vergleich Kostenentwicklung und Nachtragskredit**

Bis und mit 2019 hat die Gemeinde jährlich einen Vereinsbeitrag von Fr. 20'000.00 sowie der Genossenschaft Papiermühle eine Mietzinsbeihilfe von Fr. 20'000.00 geleistet. Weiter wurden Fr. 10'000.00 bei der KKK für Veranstaltungen in der Zwischenbühne budgetiert. Die gesamten Aufwendungen beliefen sich damit auf Fr. 50'000.00. Der Rest wurde durch Freiwilligenarbeit, insbesondere durch den Verein Zwischenbühne, geleistet.

Mit Bericht und Antrag Nr. 1650 wurde dem Einwohnerrat eine Transformation der Zwischenbühne vorgeschlagen mit folgenden Kosten: 2020 Fr. 60'000.00, 2021 Fr. 50'000.00, 2022 Fr. 40'000 und ab 2023 jährlich Fr. 30'000.00. Die jährlichen Aufwendungen hätten sich damit ab 2023 gesamthaft auf Fr. 80'000.00 belaufen.

Der neue Vorschlag weist nun Kosten von jährlich Fr. 140'000.00 auf.

Im Budget AFP 2022 wurde für die Anschubfinanzierung Zwischenbühne ein Betrag von rund Fr. 62'000.00 eingestellt, zudem ist im Budget AFP 2022 die Mietzinsbeihilfe von Fr. 20'000.00 zugunsten der Genossenschaft Papiermühle enthalten. Für die oben ausgewiesenen ungedeckten Kosten von Fr. 140'000.00 ist deshalb ein Nachtragskredit im Globalbudget Aufgabenbereich 404 Kultur von Fr. 58'000.00 notwendig.

## **4 Forderungen des Vereins Zwischenbühne**

Die Forderungen des Vereins Zwischenbühne sind im Detail dem separaten Dokument (Anhang 2) zu entnehmen. Wir nehmen dazu wie folgt Stellung

1. Der Verein verzichtet auf eine Ausgleichszahlung für getätigte Investitionen in der Höhe von Fr. 78'702.30, wenn der Betrieb der Zwischenbühne durch die Gemeinde bis mindestens 31. Dezember 2026 weitergeführt wird. Sollte der Betrieb an eine weitere Trägerschaft übergeben werden, fallen die Ausgleichszahlungen in der Höhe von 25 % der getätigten Investitionen gemäss Dokument wieder an.
2. Die Vorschüsse an den Betrieb belaufen sich auf Fr. 4'000.00. Dieser Betrag kann aus der laufenden Kasse des Betriebs bezahlt werden.
3. Ob und wenn ja, wie der Verein Zwischenbühne weitergeführt werden soll, ist Sache des Vereins. Der jährliche Beitrag der Gemeinde an den Verein in der Höhe von Fr. 20'000.00 ist für die Durchführung von 3-6 Veranstaltungen nicht mehr nötig und soll gestrichen werden. Der Verein wird gemäss dem neuen Reglement und der Verordnung über die Vereinsunterstützung entschädigt.
4. Wie im Organigramm dargelegt, wäre es wünschenswert, wenn der Verein Zwischenbühne 3-6 Veranstaltungen pro Jahr durchführen würde. Er könnte dabei von den vergünstigten Pauschaltarifen profitieren.
5. Nutzungsrechte: Auf diese Forderungen kann nicht eingetreten werden, der Verein hat die gleichen Rechte und Pflichten wie andere externe Nutzer.

## **5 Mehrwert der neuen Lösung**

Mit der Überführung der Zwischenbühne an die Gemeinde wird ein wichtiges kulturelles Zentrum der Gemeinde Horw noch weiter gestärkt. Die verschiedenen Horwer Kulturveranstalter können ihre Zusammenarbeit weiter intensivieren und ausbauen und haben durch vergünstigte Mietkosten und professionelle Dienstleistungen die Möglichkeit, Synergien zu nutzen und Energien zu bündeln. Ein stetig besser koordiniertes, breitgefächertes Kulturangebot, welches der

Bevölkerung zugutekommt und den Standort Horw stärkt, ist auf diesem Weg mit der konsequenten Professionalisierung umsetzbar. Folgende Aufzählung verdeutlicht den grossen Mehrwert für die beteiligten Personen, Institutionen und nicht zuletzt auch für die Gemeinde Horw:

- Der Kulturauftrag der Gemeinde wird durch professionelle Führung, Rahmenbedingungen und einer gestärkten Programmgruppe aufgewertet.
- Viele Arbeiten werden über die gemeindeeigenen Abteilungen effektiver, schneller und professioneller abgewickelt.
- Die Organisation wird durch die Zusammenlegung auf einen Arbeitgeber bzw. eine Arbeitgeberin viel effizienter. Die Verantwortlichkeiten sind geklärt.
- Es gibt eine klare, übersichtliche Struktur; keine Probleme bei strategisch und operativer Abgrenzung.
- Die Finanzkompetenz liegt bei einer Stelle und ist viel effizienter und sinnhafter zu erledigen.
- Musikschule, KKK, Vereine und Privatpersonen bekommen ein professionelles Horwer Kulturhaus.
- Schwächen in der Organisation werden durch kurze Wege schneller erkannt und bereinigt.
- Eine laufende Optimierung der Abläufe ist gesichert.
- Die Gefahr einer Gemeinde Horw ohne ein eigenes Kulturhaus wird entschärft.
- Kulturhäuser wie das Treibhaus und der Südpol in Luzern oder das Oxil in Zofingen, die bereits seit einiger Zeit nach dieser Struktur arbeiten, sprechen von einer äusserst positiven Entwicklung.
- Das Kulturhaus Zwischenbühne könnte mit kleinen Anpassungen auch als Standort für den Mittagstisch genutzt werden. Damit könnten andere Mietkosten eingespart werden.
- Mit dieser Neuorganisation besitzt die Gemeinde zu 100 % die Kostenkontrolle.
- Das festangestellte Personal bekommt dieselbe Arbeitgeberin. Dadurch fallen externe Kosten für Personalmanagement weg.
- Der Verein Zwischenbühne kann sich wieder auf sein Kerngeschäft konzentrieren und Veranstaltungen in der Zwischenbühne organisieren.
- Der RKK-Beitrag für den Betrieb fliesst direkt zurück an die Gemeinde.
- Betriebliche Entscheidungsprozesse können autonomer gefällt werden und es gilt nur noch die Rechenschaftspflicht gegenüber der Gemeinde.

## **6 Würdigung**

Die erkannten Schwierigkeiten und Schwachpunkte in den Bereichen Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen werden mit diesen organisatorischen Anpassungen bereinigt. Der Betrieb des Kulturhauses Zwischenbühne soll ab dem 1. Januar 2022 vollumfänglich durch die Gemeinde Horw gewährleistet werden. Durch diese Anpassung wird das Kulturhaus Zwischenbühne für die Gemeinde und deren Bevölkerung zum zentralen Mittelpunkt aller kulturellen Teilbereiche. Die Organisation und Durchführung von Anlässen wird dadurch professionalisiert und kostenoptimiert. Die im Bericht und Antrag Nr. 1650 aufgezeigte Struktur wird grossmehrheitlich beibehalten. Anpassungen gibt es bei den Anstellungsverhältnissen der Verantwortlichen aufgrund Bündelung der Verantwortlichkeiten und einer Optimierung bei den Prozessen. Der Verein Zwischenbühne konzentriert sich auf die Organisation von Kulturveranstaltungen und somit auf sein Kerngeschäft. Der Verein gehört neu zur Programmgruppe und profitiert von vergünstigten Konditionen.

## **7 Strategiereferenz**

Diese Massnahmen dienen der Umsetzung der folgenden Leitsätze in der Gemeindestrategie:

3 Gesellschaftliche Zusammenhalt stärken

4 Lebendiges Dorfzentrum entwickeln

7 Infrastruktur pflegen

9 Kundenorientierung leben

## 8 Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- den Planungsbericht «Transformationsprozess Zwischenbühne» zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- den Nachtragskredit im Globalbudget 2022 im Aufgabenbereich 404 Kultur von Fr 58'000.00 zu genehmigen.



Ruedi Burkard  
Gemeindepräsident



Irene Arnold  
Gemeindeschreiberin

- Anhang 1: Dokument Spielzeit 2021/2022
- Anhang 2: Forderungen Verein Zwischenbühne vom 5. September 2021



## **EINWOHNERRAT**

### **Beschluss**

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1680 des Gemeinderates vom 28. Oktober 2021
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs- und der Gesundheits- und Sozialkommission
- in Anwendung von Art. 28 Abs. 3 lit. e, Art. 31 Abs. 1 lit. a und f sowie Art. 30 lit. f und Art. 69 lit. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

- 
1. Der Planungsbericht «Transformationsprozess Zwischenbühne» wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
  2. Der Nachtragskredit im Globalbudget 2022 im Aufgabenbereich 404 Kultur von Fr. 58'000.00 wird genehmigt.

Horw, 25. November 2021



Stefan Maissen  
Einwohnerratspräsident



Irene Arnold  
Gemeindeschreiberin

Publiziert: **26. Nov. 2021**

Spielzeit 2020/21

Öffentliche Anlässe (fett) / **abgesagte Anlässe (rot)**

Datum	Produktion	Organisator	Publikum
04.09.20	«Kauderwelsch» Muriel Zemp, Eröffnung für geladene Gäste	KH Zwischenbühne	ausverkauft
05.09.20	«Kauderwelsch» Muriel Zemp	KH Zwischenbühne	ausverkauft
11.09.20	Filmnacht	Jugendanimation	gut besucht
12.09.20	Prom Night (Schulball)	Jugendanimation	gut besucht
13.09.20	Kindertheater, Roos und Humpel	KKK	
19.09.20	4forest-strings, Orchesterprobe	Privat	
28.09.20 -	Oper Abschlussprojekt, Proben und 2 Aufführungen	Musikhochschule Luzern	
04.10.20			
09.10.20	Frameless	Instellar	ausverkauft
<b>25.10.20</b>	<b>Erzählcafé</b>	<b>KKK</b>	<b>abgesagt</b>
30.10.20	siJamais	KKK	gut besucht
<b>31.10.20</b>	<b>Rockcity, Disco</b>	<b>Rockcity</b>	<b>abgesagt</b>
<b>06.11.20</b>	<b>Festival unter dem Dach</b>	<b>Interstellar</b>	<b>abgesagt</b>
<b>07.11.20</b>	<b>Festival unter dem Dach</b>	<b>Interstellar</b>	<b>abgesagt</b>
<b>13.11.20</b>	<b>Filmmusikkonzert</b>	<b>Musikschule</b>	<b>abgesagt</b>
<b>14.11.20</b>	<b>John Wulf, blues rock</b>	<b>extern</b>	<b>abgesagt</b>
16.11.20	Videoaufnahmen	Musikschule	
18.11.20	Kali Trio, Proben	extern	
20.11.20	<b>Ruedi, Konzert</b>	KKK	ausverkauft
27.11.20	Videoaufnahmen	Musikschule	
<b>27.11.20</b>	<b>Infoanlass</b>	<b>Jugendanimation</b>	<b>abgesagt</b>
30.11.20	Videoaufnahmen	Musikschule	
01.12.20	Videoaufnahmen	Musikschule	
03.12.20	Videoaufnahmen	Musikschule	
04.12.20	Videoaufnahmen	Musikschule	
09.12.20	Videoaufnahmen	Musikschule	
16.12.20	Videoaufnahmen	Musikschule	
<b>23.12.20</b>	<b>Weihnachtsmärli. 2 Vorstellungen</b>	<b>KH Zwischenbühne</b>	<b>abgesagt</b>

24.12.20	Weihnachtsmärli. 2 Vorstellungen	KH Zwischenbühne	abgesagt
27.12.20	Weihnachtsmärli. 2 Vorstellungen	KH Zwischenbühne	abgesagt
28.12.20	Weihnachtsmärli. 2 Vorstellungen	KH Zwischenbühne	abgesagt
02.01.21	Weihnachtsmärli. 2 Vorstellungen	KH Zwischenbühne	abgesagt
03.01.21	Weihnachtsmärli. 2 Vorstellungen	KH Zwischenbühne	abgesagt
03.02.21	Musikmärli	KH Zwischenbühne	abgesagt
05.02.21	Videoaufnahmen	Musikschule	
10.03.21	Komponistenportrait	Musikschule	abgesagt
12.03.21	Videoaufnahmen	Musikschule	
13.03.21	Videoaufnahmen	Musikschule	
16.03.21	Demokonzerte	Musikschule	abgesagt
19.03.21	Gabriela Martina, Konzert	KKK	abgesagt
21.03.21	Erzählcafé	KKK	abgesagt
24.03.21	Musikmärli	KH Zwischenbühne	abgesagt
26.03.21	Filmnacht	Jugendanimation	abgesagt
30.03.21	Videodreh	KKK	
31.03.21	Videodreh	KKK	
09.04.21	Videodreh	Frameless	
10.04.21	Videodreh	Frameless	
21.04.21	Videodreh	KKK	
23.04.21	Bougainville, Konzert	KKK	abgesagt
24.04.21	Rockcity, Disco	Rockcity	abgesagt
26.04.21 -	Videodreh	Musikschule	
30.04.21 +	Les Belles et les Femmes, Konzert	Musikhochschule Luzern	abgesagt
01.05.21			abgesagt
03.05.21 -	Videodreh		
05.05.21			
08.05.21	Kinder- + Jugendfest	Jugendanimation	abgesagt
09.05.21	Albisser Buntwösch, 2 Vorstellungen	KH Zwischenbühne	ausverkauft
21.05.21	Kauderwelch, Muriel Zemp	KH Zwischenbühne	ausverkauft
23.05.21	Oper, Diplomprojekt, 2 Vorstellungen	Musikhochschule Luzern	gut besucht
29.05.21	Nadja Räss / Markus Flückiger, Volksmusik	KH Zwischenbühne	ausverkauft
30.05.21	Erzählcafé	KKK	gut besucht

**10.06.21** Treffen für Frauen  
**12.06.21** Horwer Filmnacht  
**18.06.21** Rock-Pop-Jazz-Konzert  
**03.07.21 +** Mary Poppins, 4 Vorstellungen  
**04.07.21**

**Familie+**  
**KKK**  
**Musikschule**  
**Musikschule**

**abgesagt**  
**abgesagt**  
**abgesagt**  
**abgesagt**

## Forderungen Verein Zwischenbühne für Übergabe Betrieb an Gemeinde Horw

### Forderung 1: Ausgleichszahlung bei Veräusserung oder Weitergabe an Dritte

Wie den beigelegten Abschlüssen der vergangenen Jahre zu entnehmen ist, sind die grossen Anschaffungen und Investitionen in Veranstaltungstechnik und Bühnentechnik in den vergangenen Jahren buchhalterisch abgeschrieben worden. Namentlich sind dies die Beschallungsanlage/PA, Scheinwerfer/Lichtanlage, Bühneneffekte, Bühneneinrichtung (mit Tribüne) und das Mobiliar. Obwohl die Anlagen noch einen teils erheblichen Marktwert besitzen, ist der Verein Zwischenbühne bereit, sämtliche Anlagenwerte, Inventar, und Einrichtungsgegenstände ohne direkte Ausgleichszahlung an die Gemeinde zu übergeben.

Ebenfalls sollen CI, CD inklusive Name, Webdomäne und Drucksachen übergeben werden. Vor allem der Aufbau der Website und deren Programmierung verlangten erhebliche Investitionen des Vereins. Die Investition in eine Auffrischung 2020 trug ausserdem zum Werterhalt bei.

In den Jahren 2019 bis 2021 wurden vom Verein erneut erhebliche Investitionen im Zuge der Reorganisation und Transformation auf Wunsch der neuen Betriebsleitung getätigt. Auch der Prozess selbst wurde unter professioneller Leitung vom Verein Zwischenbühne finanziert. Diese angefallenen Kosten konnten in der kurzen Zeit nicht vom «neuen» Betrieb amortisiert werden. Eine Abschreibung hat bisher nicht stattgefunden.

	Neuwert (CHF):	Aktueller Zeitwert (CHF):
<b>Anlagenwerte</b>		
Tonanlage PA (vollständig) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschallungsanlage</li> <li>• Tontechnik</li> <li>• Mischpult</li> <li>• Mikrofone mit Ständer</li> <li>• Verkabelung</li> <li>• DJ Pult</li> </ul>	60'000.00	CHF 28'000.00
Lichtanlage <ul style="list-style-type: none"> <li>• Scheinwerferanlage</li> <li>• Dimmerrack (inkl. 5 Dimmer, 6 Kanal)</li> <li>• Lichtsteuerepult</li> <li>• Bühnentechnik</li> <li>• Verkabelung</li> </ul>	20'000.00	6'000.00
Bühne und Tribüne <ul style="list-style-type: none"> <li>• 15 Bühnenpodeste mit Beinen</li> <li>• Geländer, Rollen, Klemmen</li> </ul>	12'500.00	7'500.00
Bestuhlung	20'000.00	2'000.00
<b>Website, Domäne, Name</b>		
		5'000.-
<b>Umstrukturierungsprozesskosten (externe Beraterfirma)</b>		
		8'000.00
<b>Investitionen 2020/2021, die nicht amortisiert werden konnten.</b>		
Überarbeitung Website, 04.09.2020	2'500.00	
Innenanstrich erneuern, 16.09.2020	6'206.05	
Büroausstattung, Bildschirm, Drucker, 28.09.2020	521.00	
Neues Barmöbel, 28.09.2020	5'807.85	
Reparatur Parkettboden, 28.09.20	1'077.00	
Überarbeitung CD und Erscheinungsbild, 21.12.20	5'250.40	
Neuanstrich Foyer, 22.12.2020	390.00	
Neuanstrich Foyer, 06.01.2021	450.00	
		22'202.30
		<b>78'702.30</b>

Sollte der Kulturbetrieb bis zum Ende 2026 vorzeitig aufgegeben werden oder das Kulturhaus Zwischenbühne an eine weitere Trägerschaft übergeben werden, ist eine nachträgliche Ausgleichszahlung im Umfang von 25% des aktuellen Zeitwerts (25% von CHF 78'702.30 = CHF 19'675.55) an den Verein Zwischenbühne zu entrichten. Mit Beginn des Kalenderjahres 2027 entfällt diese Forderung ersatzlos.

#### **Forderung 2: Rückzahlung getätigter Vorschüsse an Betrieb**

Sämtliche Vorschüsse an den Betrieb müssen dem Verein zurückbezahlt werden.

- Barvorschüsse (Kassenstock, Gastrostock)
- Vorschüsse auf Betriebskonto

#### **Forderung 3: Vereinsbeitrag und Zukunft des Vereins**

Der Verein Zwischenbühne bleibt fortbestehen. Zweck des Vereins wird die Durchführung von kulturellen Anlässen in der Region. Der Verein Zwischenbühne erhält den jährlichen Vereinsbeitrag der Gemeinde Horw für einen grossen Verein.

Die finanziellen Mittel des Vereins (Barbeträge, Bankguthaben, etc.) bleiben beim Verein Zwischenbühne. Die Mittel sollen gemäss neuem Vereinszweck in Veranstaltungen investiert werden können.

Das aktuelle Betriebskonto (Raiffeisen) kann nach Rückzahlung aller Vorschüsse an den Betrieb überschrieben werden.

#### **Forderung 4: Mitarbeit**

Der Verein Zwischenbühne bleibt festes Mitglied der Programmgruppe und wird als Veranstaltergruppe in die Programmgestaltung (zusammen mit Kunst- und Kulturkommission, Abteilung Familie+, Musikschule) einbezogen. Der Verein ist jährlich im Umfang von 3-6 Veranstaltungen oder Produktionen im Programm der Zwischenbühne vertreten. Als Teil der Programmgruppe, profitiert der Verein für seine Produktionen vom internen Pauschaltarif.

#### **Forderung 3: Nutzungsrechte**

- Der Verein nutzt die Website [www.zwischenbuehne.ch](http://www.zwischenbuehne.ch) gemeinsam mit dem Betrieb. Dazu wird die Rubrik «Verein Zwischenbühne» integriert.
- Der Verein kann die Räumlichkeiten der Zwischenbühne 2 Mal jährlich für Vereinsinterne Anlässe kostenlos nutzen.
- Der Verein kann in Absprache mit dem Betrieb die Räumlichkeiten der Zwischenbühne für Sitzungen und die Generalversammlung nutzen.

Diese Vereinbarung wurde durch den Vorstand am 05. September 2021 einstimmig genehmigt. Der Vorstand wird diese der Generalversammlung vom 08. November 2021 zur Genehmigung unterbreiten. Sie tritt in Kraft mit der Zustimmung durch die Generalversammlung.

**Horw, 5. September 2021**



Philipp Peter  
Präsident Verein Zwischenbühne